



DRINGLICHES POSTULAT

Urheber	Géraldine Arlettaz-Monnet, PLR/FDP, Valentin Aymon, PS/GC, Aron Pfammatter, Die Mitte Oberwallis und Fabienne Moret-Roth, Le Centre
Gegenstand	Ausbildung in der Kleinkinderbetreuung darf Sparmassnahmen nicht zum Opfer fallen!
Datum	14/11/2023
Nummer	2023.11.383

Aktualität des Ereignisses

Das Schreiben der Sektion der Gemeindefinanzen des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport mit der Information, dass diese Beiträge nicht mehr gewährt werden, wurde am 4. September an die Walliser Gemeinden verschickt. Da die Dringlichkeiten der letzten Session bis Dienstag, 5. September, um 10.00 Uhr eingereicht werden mussten, konnte die Angelegenheit nicht in der Septembersession eingebracht werden.

Unvorhersehbarkeit

Es war nicht vorhersehbar, dass der Kanton Wallis die Löhne von Lernenden im Bereich der Kleinkinderbetreuung ab dem 1. Januar 2024 nicht mehr subventionieren würde.

Notwendigkeit einer umgehenden Reaktion oder Massnahme

Seit vielen Jahren setzt sich der Kanton für die Berufsbildung und allgemein für die Ausbildung im Bereich der Kleinkinderbetreuung ein. Die Budgets 2024 der verschiedenen Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder wurden unter Berücksichtigung der kantonalen Beiträge erstellt, da die Information über deren Streichung erst nach der Budgeterstellung übermittelt wurde.

Es ist allgemein bekannt, dass die Ausbildung in allen Tätigkeitsbereichen wichtig ist. Noch wichtiger ist sie in Bereichen, in denen es um möglicherweise vulnerable Personen geht, wie im Gesundheits- oder Bildungswesen.

Bei der Kleinkinderbetreuung möchten sich Eltern, die auf die Dienstleistung von Betreuungseinrichtungen angewiesen sind, auf Fachkräfte verlassen können, die eine qualitativ hochwertige Betreuung durch Aktivitäten gewährleisten, mit denen in einem sicheren Umfeld die allgemeine Entwicklung ihres Kindes gefördert wird. Das Kind muss im Mittelpunkt stehen und von ausgebildetem Personal bei seinem Lernprozess begleitet werden, um so die für seine Zukunft entscheidende Selbstständigkeit zu erlangen.

Die Begründung, die den Gemeinden in Punkt 545 geliefert wurde, lautet: «Aufgrund der grossen Unterschiede bei der Vergütung dieser Funktionen (jedes Ausbildungsinstitut hat seine eigenen Regeln) und der Unmöglichkeit, eine kantonale Tabelle zu erstellen, wird das Departement ab diesem Datum auf die Finanzierung dieser Stellen verzichten.» Diese Begründung hat uns überrascht, um nicht zu sagen schockiert.

Mit dem einseitigen Entscheid des Kantons Wallis, die Beiträge für Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten im Bereich der Kleinkinderbetreuung zu streichen, wird ein starkes und leider negatives Signal an die Betreuungseinrichtungen für Kleinkinder gesendet. Dieses Signal bedeutet: Der Kanton möchte die Bildung in diesem Bereich nicht mehr unterstützen. Die Einrichtungen sollen selber zurechtkommen.

Auch die Anerkennung dieser Ausbildungen steht auf dem Spiel. Der Entscheid wird von den Fachpersonen als Nichtanerkennung aufgefasst.

Im Bereich der Kleinkinderbetreuung gibt es drei Ausbildungsgänge: EFZ, HF und FH. Der Lohn der Lernenden hängt von der Politik der jeweiligen Einrichtung ab, könnte jedoch einfach in die kantonale Tabelle integriert werden. Die höhere Fachschule und die Fachhochschule sind Einrichtungen, mit denen der Kanton regelmässig in Kontakt steht. Deshalb sollte auch mit ihnen eine Diskussion über die Festlegung der Praktikantenlöhne möglich sein.

Schliesslich sei daran erinnert, dass Lernende und Praktikantinnen/Praktikanten in den Betreuungseinrichtungen trotz ihres Status eine ebenso unverzichtbare Arbeit leisten wie das reguläre Personal. Ihre Unterstützung ist unerlässlich, wenn es darum geht, sich um ein Baby oder ein Kleinkind zu kümmern, und sie tragen zum reibungslosen Betrieb der gesamten Einrichtung bei.

Schlussfolgerung

- Der Staatsrat wird aufgefordert, die Beiträge an die Löhne der Lernenden und Praktikantinnen/Praktikanten im Bereich der Kleinkinderbetreuung wieder zu übernehmen;
- Der Staatsrat wird aufgefordert, mit den Sozialpartnern und den Bildungseinrichtungen Kontakt aufzunehmen, um eine Lohnskala wie jene für das reguläre Personal im Bereich der Kleinkinderbetreuung zu erarbeiten und so eine laut ihm komplexe Situation zu vereinfachen.